

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 95 (1969)
Heft: 29

Rubrik: Notizen am Rand

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In Berns Uni wird geköpft

Ueber dem Bahnhof thront scheinbar unerschütterlich das Universitätsgebäude, der Eidgenossen drittälteste und viertgrößte Hochschule. Lange herrschte dort Ruhe, und Ordnung selbstverständlich auch.

Bis eines Tages zu Bern auf der großen Schanz' die Guillotine grausam in Aktion trat. Es stand zu lesen: «Mit dieser Guillotine köpfte die Fakultät am 19. Juni anno domini 1969 die Hochschulreform.» Als Henker amtierte die Dozentenschaft der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Opfer war das Mitspracherecht für die Studenten.

Zusätzlich friedliche und bewilligte Besetzung des Dekanats, wobei natürlich eine bewilligte Besetzung schon keine herkömmliche Besetzung mehr ist.

Ich denke, daß man auch mit Professoren Geduld haben muß. So schnell aus klösterlicher Ruhe herausgerissen und aus erhabener Höhe heruntergeholt zu werden – das ist

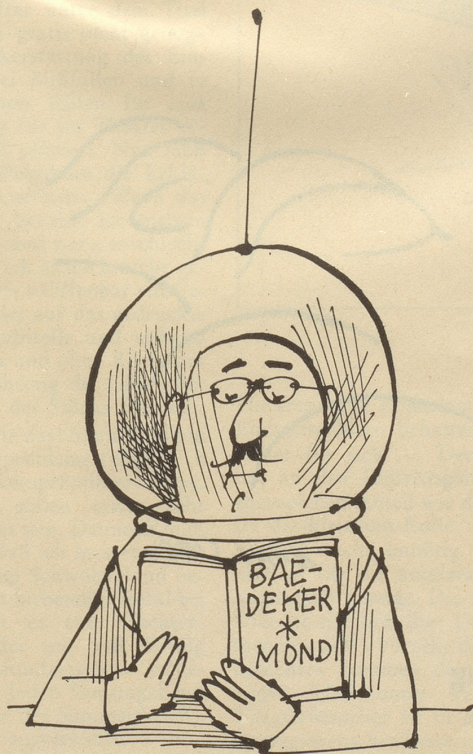
ein hartes Stück. Schließlich steht im Hochschulgesetz nichts von studentischem Mitspracherecht. Das dürfte niemand besser wissen als die Repräsentanten einer rechtswissenschaftlichen Fakultät.

Andern fällt's leichter. An der Uni Bern haben immerhin schon drei Fakultäten eine Formel für das Mitspracherecht der Studenten gefunden. Dies ganz im Sinne der kantonalen Erziehungsdirektion, die jetzt die Herren Gelehrten von der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ermahnte, vom hohen Roß zu steigen. Und siehe da, sie sind bereit, nicht gerade herabzusteigen, sondern vom Steigbügel aus die studentischen Forderungen zu prüfen.

Man merke: um Mitsprache geht es vorerst. Der gegenwärtige Rektor plädiert sogar für Mitbestimmung. Fast scheint es, daß die Beschaulichkeit auf Berns großer Schanze ein Ende nimmt. Im Studentenrat rebellische «Elemente», entschwindende Couleurbrüderschaft ... Dabei hätten die Studenten Grund zu bescheidener Stille, weil sie die Öffentlichkeit so viel kosten – ein Berner Student etwa 10 000 Franken pro Jahr.

Ob Berns Polizei doch noch zur Uni ausrücken muß, hinter Wasserwerfern und unter Tränengaseinsatz? Das altbekannte Lied anstimmend: «Burschen heraus!»

Ernst P. Gerber



Politische Gymnaestrada?

Der **A**-Partei-Präsident sagte: «Herr Bundesrat, meine Herren, ich muß bekennen, völlig anderer Meinung zu sein, die Vorschläge 1, 4 und 7 sind abzulehnen, Punkt 5 ist geradezu abwegig.»

Der **B**-Partei-Präsident sagte: «Die Vorschläge sind gut gemeint, besonders in den Punkten 1, 4, 5 und 7, aber sie gehen zu wenig weit. Deshalb enthalten wir uns der Stimme.»

Der **C**-Partei-Präsident sagte: «Ich stelle namens meiner Fraktion den Rückweisungsantrag, denn die Vorschläge – obwohl man sie uns als Kompromißlösung empfiehlt – schießen weit über das Ziel hinaus.»

Daraufhin wurde das Geschäft vertagt, vermonatet und schließlich verjährt. Aber die Situation wurde dadurch nicht besser. Das Volk «forderte Remedur», wie es so schön heißt ...

Daher kam man zu einer weiteren Konferenz zusammen. Dort sprach der **D**-Partei-Präsident, der wohl am meisten Erfahrung hatte: «Herr Bundesrat, meine Herren, wir alle sind nur deshalb uneinig beziehungsweise dagegen, weil das Objekt unseres Streites zu eindeutig ist. Wir müssen es einnebeln, in eine rosa Wolke meinetwegen, aber Nebel muß her, vor allem gehören Punkt 1, 4, 5 und 7 eingehüllt in den Dunst der Unverbindlichkeit.»

Dieser Mann von der **D**-Partei überzeugte, und die maßgebenden Leute, von denen ich eben sprach, begannen alsogleich mit interpretatorischen Freiübungen. Und wenn sie nicht weggewählt sind, so turnen sie heute noch.

Friedrich Salzmann

P.S. Es kommt auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene immer wieder vor, daß mangels übereinstimmender Konzeption der Gesetzes- oder Verfassungstext so sehr «verunklärt» wird, daß schließlich jedermann der alles- und daher nichtsagenden Formulierung zustimmen kann; an einer Gemeindeversammlung wurde kürzlich ein Gesetzesentwurf gutgeheißen mit der offiziellen Begründung, «man wisse nie, wem der Gummiartikel einmal nützen werde».